

## OFFENLEGUNG AUF DER INTERNETSEITE NACH ARTIKEL 10 SFDR

### FÜR FINANZPRODUKTE NACH ARTIKEL 8 SFDR, MIT DENEN ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE BEWORBEN WERDEN

PRODUKTNAME:	Gothaer Lebensversicherung AG Sicherungsvermögen
RECHTSTRÄGERKENNUNG (LEI)   ISIN:	529900N11WB8XCESJ42
DATUM DER VERÖFFENTLICHUNG:	27.3.2023

VERSION	DATUM DER VERÖFFENTLICHUNG	ERLÄUTERUNG DER ÄNDERUNGEN
1	27.3.2023	
2	31.01.2023	Verschärfung Ausschlusskriterien für Öl und Gas
3.	16.09.2024	Änderungen des ESG-Ansatzes im Rahmen des Zusammenschlusses mit Barmenia

### 1. ZUSAMMENFASSUNG

Im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss der Barmenia und Gothaer Unternehmen wurden ausgewählte soziale und ökologische Merkmale in den Sicherungsvermögen der Gothaer Lebensversicherung AG sowie der Barmenia Lebensversicherung a.G. geändert, um einen einheitlichen Nachhaltigkeitsansatz sicherzustellen. Im Folgenden werden die aktuellen ökologischen und sozialen Merkmale des gemeinsamen Sicherungsvermögens mit dem Namen der Gothaer Lebensversicherung AG beschrieben.

Das Sicherungsvermögen der Gothaer Lebensversicherung AG ist kein Finanzprodukt nach Artikel 2 Nr. 12 der Verordnung (EU) 2019/2088 ("**Offenlegungsverordnung**"), aber wird aus Transparenzgründen in dieser Offenlegung wie ein solches Finanzprodukt behandelt.

Der BarmeniaGothaer Konzern verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem die Themen Umwelt, Soziales und Governance gleichzeitig bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden. Als Mitglied der Net-Zero Asset Owner Alliance hat sich der BarmeniaGothaer Konzern dazu verpflichtet, seine im Besitz befindlichen Kapitalanlagen bis 2050 zu dekarbonisieren sowie einen Beitrag zur Transformation der Realwirtschaft zu leisten. Hierfür setzt der Konzern wissenschaftlich basierte mittel- und langfristige Reduktionsziele für das Kapitalanlageportfolio überall dort, wo es hierfür eine hinreichende methodische Grundlage sowie Datenabdeckung gibt. Diese Ziele gelten für das gesamte Portfolio des BarmeniaGothaer Konzerns, dessen Bestandteil auch das Sicherungsvermögen der Gothaer Lebensversicherung AG ist. Die Vermögensverwaltung und -anlage für das Sicherungsvermögen der Gothaer Lebensversicherung AG ist auf die Gothaer Asset Management AG ausgelagert. Alle relevanten Prozesse zur Erfüllung der sozialen und ökologischen Merkmale im Sicherungsvermögen werden daher von der Gothaer Asset Management AG ausgeführt und verantwortet.

Das Sicherungsvermögen der Gothaer Lebensversicherung AG bewirbt die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale (85% des Anlagevolumens des Sicherungsvermögens): 1) Schrittweise Dekarbonisierung des Portfolios, 2) Anwendung von Ausschlüssen zur Vermeidung/Verringerung von Investitionen in Unternehmen aus den Sektoren Kohlewirtschaft, Öl und Gas, Tabak, Herstellung von Bioziden mit signifikanter negativer Auswirkung auf die Biodiversität, Waffenherstellung sowie Unternehmen, die schwerwiegend gegen international anerkannte Normen verstoßen, 3) ESG-Integration im Rahmen der Finanzanalyse bei allen Investitionsentscheidungen, 4) Berücksichtigung

## ARTIKEL 10 SFDR – VERORDNUNG ÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR (SFDR)

der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und 5) Engagement mit ausgewählten Unternehmen und externen Managern.

Das Sicherungsvermögen hat kein nachhaltiges Investitionsziel, strebt aber einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen in Höhe von mindestens 8 % sowie an EU-taxonomiekonformen Investitionen in Höhe von mindestens 0,8 % an. Die nachhaltigen Investitionen im Sicherungsvermögen können zu unterschiedlichen ökologischen und sozialen Zielen beitragen, werden aber keinem Umweltziel oder sozialen Ziel erheblich schaden. Zum einen werden bei den nachhaltigen Investitionen die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, zum anderen stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

Das zentrale Ziel der Kapitalanlagestrategie im Sicherungsvermögen der Gothaer Lebensversicherung AG ist die Erwirtschaftung einer im Wettbewerbsumfeld robusten und nachhaltigen Nettoverzinsung unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ertrag, Liquidität, Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen sowie unter Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II. Hierbei werden verschiedene ESG-Ansätze passend zu den jeweiligen Anlageklassen ausgewählt und eingesetzt, um die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen. Durch die normbasierten ESG-Ausschlusskriterien (u.a. UN Global Compact-Compliance) werden Unternehmen mit einer schlechten Governance bereits vor der Investmententscheidung aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Zur Erreichung der oben genannten ökologischen/sozialen Merkmale werden geeignete Anlageklassen-spezifische Nachhaltigkeitsindikatoren angewandt. Die hierfür implementierten Prozesse sowie Governance-Strukturen innerhalb der Organisation verfügen über ausreichende Kontrollen zur Überwachung der Erfüllung der beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale. Dabei wird u.a. den folgenden Methoden und Standards Rechnung getragen: Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, Einhaltung der Vorgaben der Net Zero Asset Owner Alliance und Berücksichtigung der UN Prinzipien für verantwortliches Investieren. Die Bewertung der Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale, der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie nachhaltigen Investitionen (inkl. EU-taxonomiekonformen Investitionen) stützt sich auf die Daten von spezialisierten ESG-Datenanbietern (MSCI ESG Research, RepRisk, urgewald e.V.) sowie ggf. weitere externe Datenquellen/Research und auf die direkt von den Zielfondsmanagern erhaltenen Informationen. Dabei besteht die Möglichkeit, dass Informationen und Daten unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können oder auf Schätzungen beruhen. Um diesen Problemen entgegenzuwirken, geht die Gothaer Asset Management AG nach dem Best-Effort-Prinzip vor. Bei der Ermittlung der ESG-Indikatoren werden vorrangig berichtete Daten der jeweiligen Unternehmen, Staaten und Immobilien über die ESG-Datenprovider oder die externen Manager bezogen und angewandt.

Die Implementierung geeigneter Governance-Strukturen innerhalb des Gothaer Konzerns, unter anderem die Einrichtung des ESG-Komitees bei der Gothaer Asset Management AG sowie des ESG-Boards im Gothaer Konzern, stellt sicher, dass alle kritischen ESG-Prozesse und Ziele durch das Management überwacht werden.

Im Rahmen der Anlagestrategie des Sicherungsvermögens tritt die Gothaer Asset Management AG in Dialog mit Unternehmen und externen Managern, um deren Strategien und Aktivitäten zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale voranzutreiben. Über die Anlagestrategie des Sicherungsvermögens hinaus legt die Gothaer Asset Management AG großen Wert darauf, dass die Stimmrechtsausübung bei Aktieninvestments verantwortungsvoll und mit einem starken Fokus auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung erfolgt.

## 2. KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Die nachhaltigen Investitionen können zu unterschiedlichen ökologischen und sozialen Zielen beitragen. Beispiele hierfür sind eines/mehrere der Sustainable Development Goals (SDGs) oder einzelne/mehrere Umweltziele der EU-Taxonomie (z.B. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel), ohne dass aktuell eine Einschränkung auf spezifische Ziele erfolgt. In

## ARTIKEL 10 SFDR – VERORDNUNG ÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR (SFDR)

Übereinstimmung mit der Nachhaltigkeitsstrategie des BarmeniaGothaer Konzerns liegt der Schwerpunkt jedoch bei Investitionen mit dem Umweltziel Klimaschutz. Es wird in Unternehmen, Infrastruktur oder andere Anlageklassen investiert, die mit ihren Aktivitäten, Produkten oder Dienstleistungen zu Nachhaltigkeitszielen erheblich beitragen. Die Investition in solche Unternehmen kann beispielsweise durch den Erwerb von sogenannten Green/Sustainability-Bonds oder den Erwerb von nachhaltigen Fonds, die selbst einen verbindlichen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen tätigen, erfolgen, aber auch durch sonstige direkte Investments in die Unternehmen, staatliche Emittenten, Immobilien oder Hypotheken. Der Beitrag zur Erreichung eines nachhaltigen Ziels berechnet sich hierbei anteilig auf der Ebene der jeweiligen wirtschaftlichen Aktivitäten, zum Beispiel als prozentualer Anteil einer Investition in eine Unternehmensanleihe in Relation zum jeweiligen anteiligen Umsatz mit positiver Nachhaltigkeitsauswirkung bei dem betroffenen Unternehmen. Investitionen in green, social und sustainability Bonds sowie in Unternehmen mit Klimaschutzzielen, die durch die Science Based Targets Initiative bestätigt wurden, werden vollständig angerechnet.

Bei Immobilienanlagen wird bei der Messung des Beitrags auf eine hohe Energieeffizienz oder sehr gute Ergebnisse bei der Zertifizierung mit anerkannten Gütesiegeln (z.B. DGNB, BREEAM, LEED) abgestellt. Die jeweiligen Schwellenwerte werden intern festgelegt (z. B. Energieeffizienz-zertifikat von mindestens A oder das Ergebnis „Exzellent“ bei BREEAM-Zertifizierung).

Zusätzlich setzt sich die BarmeniaGothaer durch die Finanzierung von Darlehen an Wohnungsbaugenossenschaften und kommunalen Gesellschaften für das soziale Ziel der Schaffung von gutem und bezahlbarem Wohnraum ein.

Bei staatlichen Emittenten werden derzeit ausschließlich Investitionen in Green, Social und Sustainability Bonds als wesentlicher Beitrag angerechnet.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, werden keinem der in Artikel 9 der EU-Taxonomie genannten Umweltziele oder der durch Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung erfassten Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich schaden. Zum einen werden bei den nachhaltigen Investitionen die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, zum anderen stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden bei allen nachhaltigen Investitionen gemessen und berücksichtigt. Auf der Grundlage der Indikatoren stellen die Gothaer Asset Management AG oder die externen Manager sicher, dass nachhaltige Investitionen keine relevanten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Hierfür werden für zehn Indikatoren klare Schwellenwerte gesetzt, so dass die 10% schlechtesten Unternehmen des jeweils betrachteten Indikators nicht als nachhaltig angesehen werden. Dazu zählen fünf Indikatoren aus dem Bereich Klima, gefährlicher Abfall, negative Auswirkungen auf Biodiversität, sowie drei weitere Indikatoren für nachteilige Auswirkungen aus dem sozialen Bereich (u.a. hohes Risiko für Kinder- und Zwangsarbeit).

Die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen werden durch die normbasierten Ausschlusskriterien sichergestellt. Unternehmen mit systematischen schwerwiegenden Verstößen werden mit Hilfe von externen Datenanbietern identifiziert und ausgeschlossen.

### 3. ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Das Sicherungsvermögen der Gothaer Lebensversicherung AG ist kein Finanzprodukt nach Artikel 2 Nr. 12 der Offenlegungsverordnung, aber wird aus Transparenzgründen in dieser Offenlegung wie ein solches Finanzprodukt behandelt.

Der BarmeniaGothaer Konzern ist bestrebt, einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen, bei dem die Themen Umwelt, Soziales und Governance bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden. Die BarmeniaGothaer hat sich dazu verpflichtet, ihre Kapitalanlagen bis 2050 zu dekarbonisieren sowie ihren Beitrag zur Transformation der Realwirtschaft zu leisten. Dies gilt auch für das Sicherungsvermögen der Gothaer Lebensversicherung AG.

Folgende soziale und ökologische Merkmale zeichnen im Einzelnen das Sicherungsvermögen aus.

## ARTIKEL 10 SFDR – VERORDNUNG ÜBER NACHHALTIGKEITSBEOZUGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR (SFDR)

- Schrittweise Dekarbonisierung des Portfolios mit Hilfe von wissenschaftlich basierten mittel- und langfristigen Zielen (wie unter Ziffer 6 unten näher beschrieben)
- Anwendung von Ausschlüssen zur Vermeidung/Verringerung von Investitionen in Unternehmen aus den Sektoren Kohlewirtschaft, Öl und Gas, Tabak, Herstellung von Bioziden mit signifikanter negativer Auswirkung auf die Biodiversität, Waffenherstellung sowie Unternehmen, die schwerwiegend gegen international anerkannte Normen verstoßen (wie unter Ziffer 6 unten näher beschrieben)
- ESG-Integration (Einbindung der Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) im Rahmen der Finanzanalyse bei allen Investitionsentscheidungen (wie unter Ziffer 6 unten näher beschrieben)
- Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (wie unter Ziffer 7 unten näher beschrieben)
- Engagement mit ausgewählten Unternehmen und externen Managern zwecks Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung (wie unter Ziffer 6 unten näher beschrieben)

Die Vermögensverwaltung und -anlage für das Sicherungsvermögen der Gothaer Lebensversicherung AG ist auf die Gothaer Asset Management AG ausgelagert. Die in dieser Offenlegung beschriebenen Prozesse zur Erfüllung der sozialen und ökologischen Merkmale im Sicherungsvermögen werden von der Gothaer Asset Management AG ausgeführt und verantwortet.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

### 4. ANLAGESTRATEGIE

#### 4.1 Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt, um die durch dieses Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen?

Das zentrale Ziel der Kapitalanlagestrategie im Sicherungsvermögen der Gothaer Lebensversicherung AG ist die Erwirtschaftung einer im Wettbewerbsumfeld robusten und nachhaltigen Nettoverzinsung unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ertrag, Liquidität, Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen sowie unter Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II. Die aktuelle Kapitalanlagestrategie und die sich daraus ergebende strategische Asset Allokation sind als Ergebnis eines kontinuierlichen und umfassenden Asset-Liability-Management Prozesses zu verstehen, der insbesondere auch die versicherungstechnischen Anforderungen berücksichtigt. Schwerpunkt dieser Strategie ist es einerseits attraktive Renditen zu erwirtschaften und andererseits durch eine breite Diversifikation der unterschiedlichen Kapitalanlagearten, wie zum Beispiel Staatsanleihen und Pfandbriefe, Aktien, Unternehmensanleihen, Infrastruktur, Private Capital und Immobilien, eine größtmögliche Streuung der Risiken und damit eine Reduktion des Gesamtrisikos zu bewirken.

Hierbei werden verschiedene ESG-Ansätze passend zu den jeweiligen Anlageklassen ausgewählt und eingesetzt (wie unter Ziffer 6 unten näher beschrieben). Das Ziel ist hierbei, nach den Prinzipien des Verantwortungsvollen Investierens, definiert durch die Investoreninitiative PRI in Kooperation mit den Vereinten Nationen ([www.unpri.org](http://www.unpri.org)) zu handeln und darüber zu berichten. Obwohl die BarmeniaGothaer einen ausgewogenen Ansatz verfolgt, bei dem ökologische, soziale und Governance-Themen Berücksichtigung finden, wird ein besonderer Fokus auf das Ziel Klimaschutz gelegt.

Folgende verbindliche Elemente der Anlagestrategie werden verwendet, um die Investitionen zur Erfüllung der durch das Sicherungsvermögen beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auszuwählen:

- Verabschiedung und Messung der mittel- und langfristigen Emissionsreduktionsziele in Übereinstimmung mit den Anforderungen an die Mitglieder der Net-Zero Asset Owner Alliance (derzeit Aktien, Unternehmensanleihen und Immobilien)
- Einhaltung der verabschiedeten Kohleausstiegsstrategie

## ARTIKEL 10 SFDR – VERORDNUNG ÜBER NACHHALTIGKEITSBEOZUGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR (SFDR)

- Anwendung von Ausschlüssen zur Vermeidung/Verringerung von Investitionen in Unternehmen aus den Bereichen Kohlewirtschaft, Öl und Gas, Tabak, Herstellung von Bioziden mit signifikanter negativer Auswirkung auf die Biodiversität, Waffenherstellung sowie Unternehmen, die schwerwiegend gegen international anerkannte Normen verstoßen
- Obligatorische ESG-Analyse bei direkten Investitionen in Unternehmen und Staaten gemäß den oben beschriebenen Konzepten sowie Durchführung einer ESG Due Diligence bei Investitionen über externe Manager
- Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
- Engagement mit externen Managern und Unternehmen zu ausgewählten Nachhaltigkeitsthemen

Für die Details zu den oben aufgeführten verbindlichen Elementen der Anlagestrategie wird auf Ziffer 6 unten und Ziffer 7 unten verwiesen.

### 4.2 Was ist die Politik zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird?

Durch die unter Ziffer 6 unten beschriebenen normbasierten ESG-Ausschlusskriterien (u.a. UN Global Compact-Compliance) werden Unternehmen mit einer schlechten Governance bereits vor der Investmententscheidung aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Des Weiteren erfolgt im Rahmen der unter Ziffer 6 unten beschriebenen Prozesse für jedes Investment eine ESG-Analyse, die auch die Governance analysiert.

## 5. AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Die Vermögensgegenstände des Sicherungsvermögens der Gothaer Lebensversicherung AG werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Sicherungsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle erwerbbaaren Vermögensgegenstände im Sicherungsvermögen erfasst.

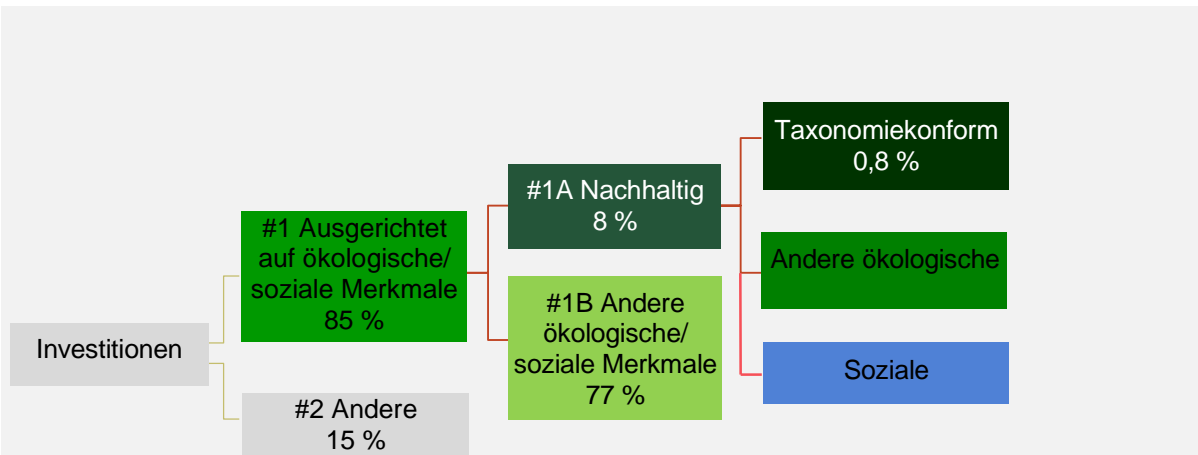
Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den beschriebenen Kriterien getätigt werden. Die Prozentangabe in der Grafik stellt den Mindestanteil am Sicherungsvermögen dar.

Die Kategorie „#2 Andere“ umfasst die unter Ziffer 5.6 unten aufgeführten Vermögensgegenstände. Die Prozentangabe in der Grafik stellt den Maximalanteil am Sicherungsvermögen dar.

Die Kategorie „#1A Nachhaltig“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen „Taxonomiekonforme“ Umweltziele, „Andere ökologische“ Ziele und „Soziale“ Ziele angestrebt werden können. Die Prozentangabe in der Grafik stellt den Mindestanteil am gesamten Sicherungsvermögen dar. Während sich der Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß EU-Taxonomie („Taxonomiekonform“) auf 0,8 % des gesamten Sicherungsvermögens beläuft, erfolgt keine weitere Unterteilung der sonstigen nachhaltigen Investitionen in soziale und andere ökologische Ziele. Eine solche Unterteilung ist angesichts der des Öfteren themenübergreifenden Zielformulierungen (z.B. bei Sustainable Development Goals) nicht möglich.

Die Kategorie „#1B Andere ökologische/soziale Merkmale“ umfasst Investitionen, die zwar auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind, sich aber nicht als nachhaltige Investitionen qualifizieren.





**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Bis zu 100% der Investitionen des Finanzprodukts können indirekt gehalten werden.

### 5.1 In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wegen der sehr strengen Kriterien der EU fällt derzeit nur ein kleiner Teil des gesamten Investitionsuniversums in diese Kategorie. Aus diesem Grund konnte bislang nur ein sehr geringer Wert in Höhe von 0,8 % als Mindestanteil festgehalten werden. Da der Umfang der Investitionen in Staatsanleihen im Sicherungsvermögen Veränderungen im Zeitverlauf unterliegt, ist es nicht möglich, einen Mindestprozentsatz für EU-taxonomekonforme Investitionen ohne Staatsanleihen anzugeben. Es dürfen bis zu 82 % des Gesamtportfolios in Staatsanleihen investiert werden. Es gibt bisher keine anerkannte Methode, um den Anteil der EU-taxonomekonformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln.

Die EU-taxonomekonformen Investitionen entfallen derzeit im Wesentlichen auf die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien (Stromerzeugung aus Windkraft, Wasserkraft, und Solarenergie) und taxonomiekonformen Hypotheken und spiegeln somit nur die Ziele Klimaschutz und Klimaanpassung wider. Künftig können auch Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten für die weiteren Umweltziele der EU-Taxonomie erfolgen und in die Berichterstattung aufgenommen werden.

Die Berechnung des Anteils an EU-taxonomekonformen Investitionen erfolgt mit den Daten, die entweder direkt von unseren Vermögensverwaltern oder von den externen Datenanbietern bezogen werden. Diese Daten stammen aus den Offenlegungen der Unternehmen, in die investiert wird, oder beruhen, soweit entsprechende Offenlegungen fehlen, auf gleichwertigen Informationen, die von den Unternehmen oder von Dritten zur Verfügung gestellt werden. Es kann nicht gewährleistet werden, dass alle EU-taxonomekonformen Investitionen von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern bestätigt bzw. durch einen oder mehrere Dritte geprüft sind.

## 5.2 Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

Ja

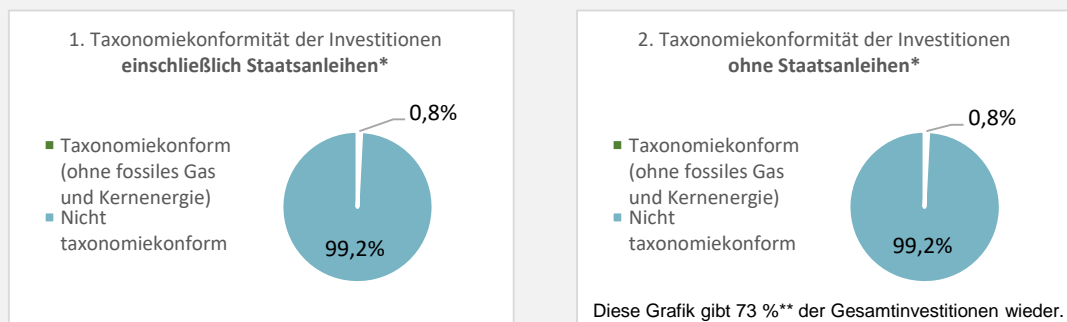
In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Es werden keine EU-taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie angestrebt. Dennoch kann es vorkommen, dass im Rahmen der bestehenden Anlagestrategie auch Investitionen in Unternehmen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie vorgenommen werden. In einem solchen Fall werden eingehende Informationen im jährlichen Bericht publiziert.

**Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzproduktes zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

\*\* Gemäß der aktuellen Anlagestrategie sind Investitionen in Staatsanleihen in Höhe von mindestens 27 % vorgesehen.

## 5.3 Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Ziel für die EU-taxonomiekonformen Investitionen in Höhe von 0,8 % wird nicht weiter in einzelne Unterkategorien unterteilt. Es gibt somit keine Unterziele für die Übergangstätigkeiten sowie ermöglichende Tätigkeiten.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

#### **5.4 Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Es erfolgte keine weitere Unterteilung der Ziele für nachhaltige Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

#### **5.5 Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?**

Es erfolgte keine weitere Unterteilung der Ziele für nachhaltige Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

#### **5.6 Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Zweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Hierunter fallen Bankguthaben, Derivate, strategische Beteiligungen sowie nicht geprüfte Investitionen zu Diversifikationszwecken. Für diese Investitionen gibt es keinen Mindestschutz.

### **6. ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE**

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Als Mitglied der Net-Zero Asset Owner Alliance verpflichtet sich der BarmeniaGothaer-Konzern die finanzierten Treibhausgasemissionen seiner im Besitz befindlichen Kapitalanlagen auf Netto-Null zu reduzieren. Netto-Null bedeutet, dass die Treibhausgase der Unternehmen, in die investiert wird, so weit wie möglich reduziert werden und für die verbleibenden Emissionen eine Kompensation vorgenommen wird. Die Verpflichtung zur Dekarbonisierung betrifft das gesamte Kapitalanlagevermögen des BarmeniaGothaer Konzerns, die mittelfristigen Ziele können jedoch derzeit auf Grund bestehender methodischer Unsicherheiten sowie mangelhafter Datenverfügbarkeit nur für bestimmte Kapitalanlagearten gesetzt werden.

In einem ersten Schritt wurden die folgenden mittelfristigen Ziele zur Reduktion der finanzierten Treibhausgase des ehemaligen Gothaer Konzerns verabschiedet

- Reduktion der finanzierten Treibhausgase (Scope 1 und 2 Emissionen) per Mio € Investment um 25 % bis Ende 2024 im Vergleich zum Basisjahr 2021 jeweils für Aktien und Unternehmensanleihen,
- Reduktion der finanzierten Treibhausgase (Scope 1 und 2 Emissionen) per m<sup>2</sup> Fläche um 20 % bis Ende 2024 im Vergleich zum Basisjahr 2021 für Immobilien, an denen der ehemalige Gothaer Konzern eine Eigenkapitalbeteiligung von mehr als 25 % aufweist.

Die Zielerreichung für das Vermögen des ehemaligen Gothaer Konzerns wird 2025 evaluiert und bekannt gegeben. Im gleichen Geschäftsjahr werden die neuen mittelfristigen Treibhausgasreduktionsziele bis Ende 2029 für die Kapitalanlagen des neu entstandenen BarmeniaGothaer Konzerns verabschiedet, dessen Bestandteil auch das Sicherungsvermögen der Gothaer Lebensversicherung AG ist. Über die Entwicklung der relevanten Indikatoren wird jährlich an die NZAOA berichtet. Im Rahmen einer jährlichen unternehmensbezogenen Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird ferner die Entwicklung der finanzierten Emissionen und der Treibhausgasintensität der Kapitalanlagen für Scope 1, 2 und 3 auf der Internetseite der Gothaer Lebensversicherung AG publiziert.

- Die Gothaer Asset Management AG als Anlageverwalter der Gothaer Lebensversicherung AG hat einen Ausstiegsplan aus der kohlebasierten Energiewirtschaft verabschiedet und publiziert. Demnach erfolgt der vollständige Ausstieg aus allen Unternehmen mit Bezug zur Kohlewirtschaft bis spätestens 2030 für die OECD-Länder und bis 2040 für alle weiteren Länder. Hierfür wird der zulässige Schwellenwert für den maximalen Umsatzanteil, den die Energieunternehmen im Portfolio mit der Förderung oder Verstromung aus Kohle erzielen können, sukzessive gemäß dem festgelegten Zeitplan reduziert. Über die Einhaltung dieses Schwellenwerts wird öffentlich berichtet.



## ARTIKEL 10 SFDR – VERORDNUNG ÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR (SFDR)

- Für alle Unternehmensinvestments reduziert sich das Anlageuniversum um Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit ausgerichtet ist auf:
  - Herstellung von konventionellen Waffen oder von wesentlichen Bestandteilen<sup>2</sup> davon (außer Unternehmen mit Sitz in der EU oder in den USA)
  - Herstellung von geächteten Waffen<sup>3</sup> (Streubomben, Landminen etc.) oder von wesentlichen Bestandteilen davon<sup>2</sup>
  - Herstellung von Atomwaffen oder von wesentlichen Bestandteilen davon<sup>2</sup>
  - Tabakproduktion, Tabakhandel oder Zulieferung von Tabakwaren (Anteil am Gesamtumsatz von jeweils mehr als 5 %)
  - Produktion von Bioziden<sup>4</sup>, die sich besonders negativ auf die Biodiversität auswirken<sup>5</sup> (Anteil am Gesamtumsatz von mehr als 5 %)
  - Förderung von Kraftwerkskohle (Anteil am Gesamtumsatz mehr als 5 %) oder Vorhalten von Kohlereserven größer 1 Mrd. Tonnen<sup>6</sup>
  - Verstromung von Kraftwerkskohle (Anteil am Gesamtumsatz von mehr als 15 % für Unternehmen mit Sitz in EU und OECD-Ländern bzw. 20 % für Unternehmen mit Sitz in allen anderen Ländern)<sup>6</sup>
  - Unternehmen, die
    - den Aufbau neuer Kohlekraftwerkskapazitäten von mindestens 100 MW oder
    - die Erschließung neuer Kohlebergwerke oder eine erhebliche Steigerung der jährlichen Produktion von mindestens 1 Mio. Tonnen Kraftwerkskohle oder
    - die Entwicklung/Erweiterung von Kohletransportanlagen oder anderer Infrastrukturanlagen zur Unterstützung von Kohlebergwerken planen
  - Förderung von arktischem Öl und Gas (Anteil am Gesamtumsatz von jeweils mehr als 5 %)<sup>6</sup>
  - Förderung von Ölsanden und Schieferöl (Anteil am Gesamtumsatz von jeweils mehr als 5 %)<sup>6</sup>
  - Öl- oder Gas-Unternehmen mit Sitz in den EU- und OECD-Ländern mit Expansionsplänen zur Erschließung neuer Öl- oder Gasfelder, die noch kein Net Zero Ziel gesetzt haben
  - Unternehmen mit Sitz in Russland oder Belarus

Des Weiteren werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen die folgenden Normen in ihrer jeweils gültigen Fassung verstoßen:

- 10 Prinzipien des United Nations Global Compact (weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung)
- Kernarbeitsnormen der International Labor Organization (UNO-Sonderorganisation für internationale Arbeits- und Sozialstandards) und
- UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte)

---

<sup>2</sup> Keine wesentlichen Bestandteile stellen solche Bestandteile dar, die zwar für die Herstellung von konventionellen Waffen verwendet werden können, deren Hauptzweck jedoch in einer anderen Verwendung liegt (sogenannte "Dual-Use-Produkte")

<sup>3</sup> Unter "geächtete Waffen" fallen Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen

<sup>4</sup> Biozide sind Stoffe, die auf andere Art als durch bloße physikalische oder mechanische Einwirkung Schadorganismen zerstören, abschrecken, unschädlich machen, ihre Wirkung verhindern oder sie in anderer Weise bekämpfen oder dazu bestimmt sind.

<sup>5</sup> Dies bestimmt sich nach dem Stand der Wissenschaft und der Verfügbarkeit von Daten. Derzeit fallen Neonicotinoide und chlororganische Verbindungen in die Kategorie

<sup>6</sup> Bei diesem Ausschluss kann dennoch in Green Bonds der jeweiligen Unternehmen investiert werden. Green Bonds umfassen alle Anleihen, bei denen der Kapitalbetrag nach den Anleihebedingungen für konkrete ökologisch nachhaltige Projekte verwendet wird

## ARTIKEL 10 SFDR – VERORDNUNG ÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR (SFDR)

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
- Die hier aufgeführten neuen einheitlichen Ausschlusskriterien des BarmeniaGothaer Konzerns für Unternehmensinvestitionen gelten für alle Neuinvestitionen ab dem 16.9.2024. Sämtliche vor dem 16.9. erworbenen liquiden Vermögensgegenstände (z.B. börsennotierte Aktien und Anleihen) werden innerhalb von 5 Jahren ab diesem Datum an die aktuellen oben genannten, Ausschlusskriterien angepasst. Illiquide Vermögensgegenstände im Bestand (z.B. Immobilien, Private Capital, Infrastruktur) sind von der Anpassung ausgenommen.
- Im Bereich Infrastruktur werden seit 2024 keine Projekte finanziert, die die Erschließung neuer Öl- und Gasfelder, den Bau neuer Öl- und Gaskraftwerke oder Transportnetze bzw. einer einschlägigen dedizierten Infrastruktur zum Ziel haben. Ausgenommen davon sind Projekte, die sich nachweislich mit dem 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens vereinbaren lassen.
- Bei der Auswahl von Unternehmensinvestments – nach Anwendung der vorstehend genannten Ausschlusskriterien – ist die ESG-Analyse ein integraler Bestandteil der Finanzanalyse. Die ESG-Analyse basiert auf einer Vielzahl an verschiedenen ESG-Indikatoren, die von den externen ESG-Datenlieferanten zur Verfügung gestellt werden. Neben Klimakennzahlen (wie zum Beispiel die Treibhausgasintensität und Treibhausgasfußabdruck) finden soziale Indikatoren, Kriterien einer guten Unternehmensführung sowie bestimmte vorausgewählte Indikatoren zur Messung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in der ESG-Analyse Berücksichtigung. Die verschiedenen Indikatoren werden im Rahmen einer standardisierten ESG-Scorecard interpretiert. Auf Basis der Analyse werden Emittenten mit einer besseren ESG-Charakteristik im Vergleich zu vergleichbaren Unternehmen im jeweiligen Sektor bevorzugt. Einerseits wird bei einem vergleichbaren Risiko/Renditeprofil in der Regel in das Unternehmen investiert, welches über eine bessere ESG-Charakteristik verfügt. Andererseits wird aber auch in Unternehmen investiert, die über eine klare Strategie zur erheblichen Verbesserung ihrer ESG-Charakteristik verfügen.
- Ein wesentlicher Teil der Finanzanlagen der Gothaer Asset Management AG wird extern gemanagt. Dies trifft auf die Mehrheit der Kapitalanlagen in Real Estate, Private Capital, Infrastruktur aber auch auf einen Teil der Unternehmensanleihen und Aktien sowie anderer Investments zu. Da solche Investments oft über Fonds mit vielen anderen Anlegern getätigt werden, hat die Gothaer Asset Management AG keinen unmittelbaren Einfluss auf die Auswahl der Zielinvestments und ist auf die ESG-Strategien der jeweiligen Manager angewiesen. Dennoch wird es angestrebt, die bestehenden ESG-Ansätze auch in diesen Investments bestmöglich umzusetzen. Aus diesem Grund werden alle Manager im Rahmen einer Due Diligence zu deren Strategien in Bezug auf Nachhaltigkeit ausführlich mit Hilfe eines standardisierten Due Diligence Fragebogens schriftlich und darauffolgend mündlich befragt. Die Analyseergebnisse werden dokumentiert und fließen in die Investitionsentscheidungen ein. Die Beauftragung eines Managers kommt nur bei Vorlage eines überzeugenden ESG-Konzepts in Frage. Bei allen extern mandatierten Managern mit einem verwalteten Vermögen von mehr als 10 Mrd. € wird zudem eine Mitgliedschaft an UN PRI vorausgesetzt, wodurch ein tieferes Verständnis und Verpflichtung für die Umsetzung der Prinzipien für Verantwortliches Investieren nachgewiesen wird. Bei kleineren Managern wird keine Mitgliedschaft gefordert, jedoch eine verbindliche Verpflichtung zur Umsetzung der sechs UN PRI Prinzipien erwartet.
- Staatsanleihen und staatsnahe Emittenten mit gravierenden Einschränkungen von politischen Rechten und bürgerlichen Freiheiten (Status „Not Free“ bei Freedom House Index) sind von der Anlage ausgeschlossen. Darüber hinaus findet das BarmeniaGothaer-Nachhaltigkeitskonzept für Staaten Anwendung. Hierfür wurde ein ESG Staaten Index entwickelt, in dessen Berechnung die wichtigsten Nachhaltigkeitskriterien, wie z.B. Klimaschutz, Kinderarbeit, Ungleichheit der Geschlechter, Rechtsstaatlichkeit, Korruption sowie bürgerliche Freiheiten und politische Rechte einfließen. Aufgrund des ganzheitlichen Ansatzes werden die drei Nachhaltigkeitsbereiche Umwelt, Soziales und Staatsführung nahezu gleichgewichtet. Das Ranking innerhalb des ESG Staaten Indexes lässt eine Aussage über die Nachhaltigkeit der einzelnen Staaten zu und wird in ein Notensystem mit einer Skala von 1 bis 5 überführt.
  - Staaten mit einer Note von 1 bis 3 sind ohne Einschränkungen für Investments zugelassen.

## ARTIKEL 10 SFDR – VERORDNUNG ÜBER NACHHALTIGKEITSBEOZUGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR (SFDR)

- Staaten mit einer Note 4 bedürfen einer tiefergehenden Nachhaltigkeitsanalyse und einer Begründung, warum trotz bestehender Nachhaltigkeitsrisiken eine Investition erfolgen soll (z.B. bei einer klaren Strategie zur erheblichen Verbesserung ihrer ESG-Charakteristik).
- Staaten mit einer Note 5 sind für Investments nicht zugelassen.

Die hier aufgeführten neuen einheitlichen Ausschlusskriterien des BarmeniaGothaer Konzerns für staatliche Emittenten gelten für alle Neuinvestitionen ab 16.9.2024. Sämtliche vor dem 16.9. erworbenen liquiden Vermögensgegenstände (z.B. börsennotierte Aktien und Anleihen) werden innerhalb von 5 Jahren ab diesem Datum an die aktuellen oben genannten Ausschlusskriterien angepasst.

- Die Gothaer Lebensversicherung AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (siehe unter Ziffer 7 unten). Die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen werden mit den aus der Tabelle 1 im Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung stammenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie weiteren Wahl-Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 des Anhangs I dieser Verordnung gemessen und publiziert. Der Fokus der Maßnahmen liegt auf den Themen Klimaschutz und Menschenrechte.
- Die Gothaer Asset Management AG als Kapitalanlageverwalter der Gothaer Lebensversicherung berichtet jährlich über die Anzahl und Themen ihrer Engagements mit Unternehmen und externen Managern.

Die Einhaltung der beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale und der zugrundeliegenden Nachhaltigkeitsindikatoren wird durch diverse geeignete interne Überprüfungsprozesse überwacht. Dazu gehören u.a. die folgenden Überprüfungsprozesse:

- Die Einhaltung des langfristigen Dekarbonisierungsziels (Festlegung von mittel- und langfristigen Emissionsreduktionszielen) sowie der verabschiedeten Kohleausstiegsstrategie (stufenweise Reduktion der Umsatzzschwellen) wird durch das Konzerncontrolling, das Nachhaltigkeitsmanagement-Team sowie das ESG-Board des Gothaer Konzerns überwacht.
- Für die Investments im Direktbestand erfolgt die Überprüfung der Ausschlusskriterien durch das Middle Office der Gothaer Asset Management AG. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien bei Einzeltiteln in den Spezialfonds wird durch die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (HSBC INKA) sichergestellt. Die Identifizierung der gegen die Ausschlusskriterien verstoßenden Unternehmen erfolgt durch externe Datenanbieter. Hieraus resultieren Negativlisten von Emittenten, in die das Sicherungsvermögen nicht mehr neu investiert werden darf. Bei einer nachträglichen Verletzung im Bestand werden die betroffenen Titel innerhalb einer Frist von 3 Monaten veräußert. In begründeten Ausnahmefällen kann die Veräußerungsfrist durch die Entscheidung des ESG-Komitees der Gothaer Asset Management AG auf 12 Monate verlängert werden.
- Alle Investments mit potenziell erhöhten ESG-Risiken erfordern eine schriftliche Dokumentation und Begründung der Portfolio-Manager.
- Bei extern gemanagten Anlagen erfolgt die Überprüfung wie folgt:
  - Bei illiquiden Unternehmensinvestitionen, die größtenteils über die externen Manager getätigt werden, versucht die Gothaer Asset Management AG durch die entsprechenden vertraglichen Regelungen und/oder eine obligatorische ESG Due Diligence Prüfung der jeweiligen externen Manager vor Zeichnung der Anlage sowie eine jährliche Abfrage die Einhaltung der Ausschlusskriterien zu gewährleisten.
  - Bei Investition Zielfonds, ETFs und andere auf externen Indizes basierenden Investitionen ist die Gothaer Asset Management AG an das ESG-Konzept des Indexanbieters und die von diesem angewandten Ausschlusskriterien gebunden. Dennoch ist die Gothaer Asset Management AG bestrebt, auch bei diesen Investitionen durch die gezielte Auswahl die Einhaltung der Ausschlusskriterien bestmöglich umzusetzen.

## ARTIKEL 10 SFDR – VERORDNUNG ÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR (SFDR)

- Bei allen Neuinvestitionen über externe Manager findet eine obligatorische ESG Due Diligence statt (siehe auch Ziffer 7 unten zur Sicherstellung der Qualität der ESG-Analysen). Um bei allen nicht standardisierten sowie großvolumigen Neuinvestments eine adäquate Bewertung hinsichtlich Nachhaltigkeit zu gewährleisten, sehen die intern verabschiedeten Prozesse eine obligatorische Einbeziehung des ESG-Teams der Gothaer Asset Management AG vor. Auch nach Abschluss der Verträge werden alle externen Manager überwacht. Dies erfolgt mit Hilfe von Tools und Daten von MSCI ESG Research und/oder RepRisk, aber auch durch mündliche und schriftliche Befragungen. Bei Private Capital und Infrastruktur nutzt die Gothaer Asset Management AG die Datenbank ihres ESG-Anbieters RepRisk.
- Zur Überwachung von externen Managern bei Eigenkapitalbeteiligungen im Immobilienbereich wird, sofern möglich, GRESB oder andere Tools und Datenanbieter herangezogen (siehe unter Ziffer 7 unten).
- Die Gothaer Asset Management AG als Kapitalanlageverwalter der Gothaer Lebensversicherung berichtet jährlich über die Anzahl und Themen ihrer Engagements mit Unternehmen und externen Managern.

### 7. METHODEN

Die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale wird durch die Anwendung von einschlägigen unter Ziffer 6 oben näher beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Dabei wird u.a. den folgenden Methoden und Standards Rechnung getragen:

- Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen werden mit den in Anhang 1 Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung stammenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sowie weiteren Wahl-Indikatoren aus Anhang I Tabellen 2 und 3 dieser Verordnung gemessen und bewertet. Die Gothaer Asset Management AG wird sich nach besten Kräften bemühen, Informationen zu diesen Indikatoren zu erhalten. Hierbei wird angestrebt, durch die bestehenden in dieser Offenlegung beschriebenen ESG-Anlagestrategien die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu reduzieren. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt hierbei bei den Themen Klimaschutz und Menschenrechte. Die Entwicklung der Indikatoren zur Messung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wird mindestens einmal jährlich analysiert und dem ESG-Komitee der Gothaer Asset Management AG zur Kenntnis eingereicht. Bei einer negativen oder unveränderten jährlichen Tendenz von Faktoren mit signifikanten nachteiligen Auswirkungen werden Veränderungen/Ergänzungen der bestehenden ESG-Maßnahmen besprochen und gegebenenfalls initiiert.
- Die methodischen Vorgaben der Net Zero Asset Owner Alliance finden Anwendung zur Messung und Setzung der Dekarbonisierungsziele, die im Rahmen eines „Target Setting Protokolls“ festgehalten werden.
- Um die Zielinvestments bei Eigenkapitalbeteiligungen im Immobilienbereich in Bezug auf Nachhaltigkeit zu beurteilen und zu monitoren (auch im Hinblick auf die externen Manager), nutzt die Gothaer Asset Management AG, sofern möglich, GRESB. GRESB ist das weltweit führende Bewertungssystem zur Messung der Nachhaltigkeitsperformance von Immobilienunternehmen und Immobilienfonds.
- Um die Qualität der ESG-Analysen sicherzustellen, wendet die Gothaer Asset Management AG standardisierte intern entwickelte Bewertungstools sowie Due Diligence Fragebögen an. Dabei wird den UN Prinzipien für verantwortliches Investieren Rechnung getragen.

### 8. DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

Die Bewertung der Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale, der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie nachhaltigen Investitionen (einschließlich EU-taxonomiekonformen Investitionen) stützt sich auf die Daten von spezialisierten ESG-Datenanbietern (MSCI ESG Research, RepRisk, urgewald e.V.) sowie ggf. weitere externe Datenquellen/Research und auf die direkt von den Zielfondsmanagern erhaltenen Informationen. Die externen Datenprovider werden sorgfältig ausgewählt, hierbei wird insbesondere auf die Datenabdeckung, fundierte Bewertungsmethoden inklusive einschlägiger Dokumentation sowie die Expertise des jeweiligen

## ARTIKEL 10 SFDR – VERORDNUNG ÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR (SFDR)

Datenproviders geachtet. Durch den sorgfältigen Auswahlprozess soll eine möglichst hohe Qualität der ESG-Daten gewährleistet werden. Die Daten der ESG-Datenanbieter werden in den relevanten internen Datensystemen und insbesondere in dem Bestandssystem für die Kapitalanlagen hinterlegt. Die Negativlisten werden über etablierte Standardprozesse im Anlagegrenzprüfungssystem durch die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft hinterlegt.

Da viele Unternehmen ihre Nachhaltigkeitsdaten derzeit noch nicht in gewünschtem Umfang berichten, wird, sofern verfügbar und zulässig, auf die geschätzten Daten unserer ESG-Datenprovider zugegriffen.

### 9. BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Für die Bewertung der Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden unterschiedliche Datenquellen und Methoden verwendet. Dabei besteht die Möglichkeit, dass Informationen und Daten unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können oder auf Schätzungen beruhen. Dies kann insbesondere darauf zurückzuführen sein, dass derzeit nur bestimmte Unternehmen verpflichtet sind, Angaben über Nachhaltigkeitsindikatoren zu veröffentlichen. Ferner bestehen für die Messung bestimmter Kennzahlen (wie z.B. des Treibhausgasfußabdrucks) noch keine einheitlichen etablierten Methoden für einige Anlageklassen.

Um diesen Problemen entgegenzuwirken, geht die Gothaer Asset Management AG nach dem Best-Effort-Prinzip vor. Bei der Ermittlung der ESG-Indikatoren werden vorrangig berichtete Daten der jeweiligen Unternehmen, Staaten und Immobilien über unsere ESG-Datenprovider oder unsere externen Manager bezogen und angewandt. Liegen die Daten nicht vor, kann je nach Indikator auf qualifizierte Schätzungen der Datenprovider zurückgegriffen werden, sofern diese eine ausreichende methodische Qualität vorweisen können. Für kleinere Unternehmen nutzt die Gothaer Asset Management AG nach Möglichkeit die Daten des ESG-Datenanbieters RepRisk sowie weitere öffentlich verfügbare Informationen, um dennoch ein möglichst umfassendes Bild über die relevanten ESG-Eigenschaften zu erhalten. Des Weiteren versucht die Gothaer Asset Management AG durch eingehende vertragliche Regelungen und/oder eine obligatorische ESG Due Diligence Prüfung der jeweiligen externen Manager vor Zeichnung der Anlage sowie eine jährliche Abfrage die Einhaltung der Ausschlusskriterien sowie die Lieferung der benötigten ESG-Daten zuzusichern. Die von uns bezogenen Daten unterliegen den Plausibilitätsprüfungen der zuständigen Mitarbeiter. Nicht zuletzt sind wir bestrebt, möglichst transparent über die eingesetzten Methoden sowie über den Anteil der Anlagen, die jeweils mit berichteten und/oder geschätzten Daten für ESG-Indikatoren abgedeckt wurden, zu berichten.

### 10. SORGFALTPFLICHT

Die Auswahl der Vermögensgegenstände im Sicherungsvermögen erfolgt im Einklang mit den unter Ziffer 6 oben beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren und Überwachungsprozessen. Die Implementierung geeigneter Governance-Strukturen innerhalb des BarmnieGothaer Konzerns, unter anderem die Einrichtung des ESG-Komitees bei der Gothaer Asset Management AG sowie des ESG-Boards im Gothaer Konzern, stellt sicher, dass alle kritischen ESG-Prozesse und Ziele durch das Management überwacht werden. Durch die Mitgliedschaften an externen international anerkannten Organisationen mit hohen ESG-Standards, insbesondere an den UN Prinzipien für Verantwortliches Investieren und der Net-Zero Asset Owner Alliance, befolgen wir Standards mit umfassenden Pflichten für unsere Investitionstätigkeit sowie für einschlägige transparente Berichterstattung.

### 11. MITWIRKUNGSPOLITIK

Im Rahmen der Anlagestrategie des Sicherungsvermögens (siehe unter Ziffer 0 oben) tritt die Gothaer Asset Management AG in Dialog mit Unternehmen und externen Managern, um deren Strategien und Aktivitäten zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale voranzutreiben. Das Engagement bezieht sich auf solche Themen wie Klimaschutz, Artenvielfalt, Menschenrechte, Arbeitsrechte sowie eine Reihe von weiteren Themen und orientiert sich an den Rahmenvorgaben der UN Prinzipien für Verantwortliches Investieren, an der Net-Zero Asset Owner Alliance sowie an anderen Brancheninitiativen. Über die Engagement Aktivitäten der Gothaer Asset Management AG wird jährlich berichtet. Mehr Informationen zur Engagement Politik können auf der



## ARTIKEL 10 SFDR – VERORDNUNG ÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR (SFDR)

Website der Gothaer Asset Management AG sowie im Rahmen der jährlichen Erklärung zu den nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen gefunden werden.

Über die Anlagestrategie des Sicherungsvermögens hinaus ist die Gothaer Asset Management AG davon überzeugt, dass gute Corporate Governance Standards für eine nachhaltige Kapitalanlage essenziell sind. Aus diesem Grund legt die Gothaer Asset Management AG großen Wert darauf, dass die Stimmrechtsausübung bei Aktieninvestments verantwortungsvoll und mit einem starken Fokus auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung erfolgt. Die Gothaer Asset Management AG tätigt Aktieninvestments derzeit ausschließlich indirekt über Investmentvermögen, die von der HSBC INKA verwaltet werden. Die Ausübung der Stimmrechte wird durch die HSBC INKA vorgenommen. Einzelheiten zur Abstimmungspolitik sowie zu den Abstimmungsunterlagen werden auf der Website der [Gothaer](#) Asset Management AG publiziert.